

Stellungnahme der Bürgerwerkstatt „Lebendiges Leinstetten“ zum Protokoll vom 5.3.2018 des Runden Tisches mit Vertretern des Landratsamt und der Stadtverwaltung Dornhan am 23.01.2018

1. Die Bürgerwerkstatt hat das vollständige Protokoll erst sechs Wochen nach dem Runden Tisch erhalten. Die Stadtverwaltung hat die verzögerte Weiterleitung damit begründet, daß *"das LRA als Gesprächsteilnehmer beteiligt war"* und damit das Protokoll freigeben musste. Auf Basis dieser Argumentation hätten auch die Bürgerwerkstatt als Gesprächsteilnehmer die Freigabe erteilen müssen, bevor eine Weiterleitung an das LRA erfolgt.

Nach allgemein üblicher Vorgehensweise wird allen teilnehmenden Fraktionen zunächst die vorläufige Version eines Protokolls zwecks Anmerkungen und Korrekturen zur Verfügung gestellt, bevor das endgültige Protokoll verteilt bzw. zu den offiziellen Akten genommen wird.

2. Es ist nichts dagegen einzuwenden, daß sich die Stadtverwaltung mit den Vertretern des LRA im Vorfeld bespricht. Durch das Protokoll wird jedoch offensichtlich, daß in der Vorbesprechung am 23.01.2018 wichtige Aspekte zum Thema des sich anschließenden Runden Tisches besprochen, die gewonnenen Erkenntnisse jedoch dann nicht mit der Bürgerwerkstatt geteilt wurden.

Dazu gehört auch, daß die entscheidenden Stellungnahmen von LRA und RP bereits am 15.01.18 vorlagen, jedoch nicht allen Teilnehmern des Runden Tisches am 23.01.18 zur Verfügung standen, sondern erst nachträglich am 25.01.2018 veröffentlicht wurden. Hätten die beiden Stellungnahmen zum Runden Tisch vorgelegen, wäre die Diskussion wesentlich anders verlaufen, denn sowohl RP als auch LRA kommen in ihren schriftlichen Stellungnahmen zum gleichen Ergebnis wie die Bürgerwerkstatt.

Damit wurde das Konzept einer konstruktiven und transparenten Bürgerbeteiligung im Rahmen eines Runden Tisches konterkariert.

3. Das Protokoll zum ersten Teil der Besprechung zwischen LRA und Stadtverwaltung weist Widersprüchlichkeiten auf und stellt bestehende Fakten falsch dar. Im Protokoll zum zweiten Teil der Besprechung zwischen LRA, Stadtverwaltung und Bürgerwerkstatt fehlen wesentliche Punkte zu Anmerkungen und Einwänden der Bürgerwerkstatt.

Das mit allen Beteiligten am Ende des Runden Tisches besprochen Fazit fehlt, die Einrichtung eines Jour Fix war nur ein Teilaspekt. Die im Termin vereinbarte konstruktive und transparente Zusammenarbeit aller Beteiligten des Runden Tisches muss wesentlich verbessert werden, seit dem 23.1.2018 hat es keinen weiteren Austausch gegeben.

Zum vorliegenden Protokoll gibt die Bürgerwerkstatt folgende Einwände und Kommentare:

- Zum Thema Zurückstellungsantrag auf Seite 1 wird im Protokoll festgestellt: *"die Verzögerung darf dagegen nicht von der Gemeinde verschuldet sein"*. Hier fehlt ein klarer Hinweis auf die Diskussion im zweiten Teil des Gesprächs, in dem vom Bürgermeister und dem Planer bestätigt wurde, dass im Rahmen des Planungsprozesses Fehler gemacht wurden.

Die Bürgerwerkstatt hat darauf hingewiesen, dass das von der Gemeinde im Frühjahr 2017 beauftragte Gutachten methodische Fehler aufwies und zu einer artenschutzrechtlichen Gesamtbewertung herangezogen wurde, wofür es aber nicht ausgelegt war. Dies hat zu einer Fehleinschätzung der artenschutzrechtlichen Belange auf dem Bettenberg geführt hat. Dies haben sowohl LRA als auch RP in ihren Stellungnahmen vom 15.01.2018 bestätigt.

- Auf Seite 2 im Protokoll wird festgestellt: "**Vorliegend: artenschutzrechtliche Stellungnahmen RPF und LRA sind in Bezug auf die derzeitige Genehmigungsfähigkeit des Bettenbergs eindeutig....**Weitere artenschutzrechtliche Untersuchungen 2018 sind für den Bereich Bettenberg erforderlich, falls Ausweisung desselben weiterverfolgt werden soll. Das Landratsamt Rottweil würde in diesem Fall einem weiteren Zurückstellungsantrag stattgeben".

Damit muss den Teilnehmern der Gemeinde Dornhan und des LRA am 23.01 klar gewesen sein,

- dass auf Basis der vorliegenden Daten der Bettenberg nicht als Konzentrationszone ausgewiesen werden darf und
- dass eine umgehende Überarbeitung des TFNP unter Ausschluss des Bettenbergs vorgenommen werden kann!

Eine weitere Begutachtung wäre also nur erforderlich, wenn die Darstellung des Bettenbergs als Konzentrationsfläche entgegen der eindeutigen Erkenntnislage weiterverfolgt werden soll. Dies stünde aber im Gegensatz zu der von Verwaltung und Gemeinderat öffentlich geäußerten Intention, den Bettenberg auszuschließen.

- Zum Thema Artenschutz wird auf Seite 2 festgestellt: "ENBW -> 2015 wurde Revierzentrum nachgewiesen, aber kein Horst gefunden (es wurde allerdings vermutet, dass innerhalb von einem Kilometer Radius ein Horst besteht)". Die Bürgerwerkstatt hat explizit darauf hingewiesen, dass diese Aussage falsch ist und der Horst im BFL Gutachten sogar genau kartiert ist, wie man auf den Seiten 22, 24 und auf der Karte 1 im Anhang des BFL Gutachtens nachlesen kann.

Weiterhin fehlt der Einwand der Bürgerwerkstatt, dass dem BFL Gutachten die weitaus umfangreichere und methodisch richtig erhobene Datenbasis zugrunde liegt. Dies wurde durch Stellungnahme des RP vom 15.01.18 ebenfalls bestätigt.

Das BFL Gutachten hat im Gegensatz zum Enercon Gutachten eine methodisch saubere Raumnutzungsanalyse durchgeführt, auf dessen Basis und unter Anwendung der LUBW Kriterien der Bettenberg als Konzentrationsfläche auszuschließen ist. Dies wurde vom RP und LRA in den Stellungnahmen vom 15.01.18 bestätigt.

- Weiter wird auf Seite 2 festgestellt: "ENERCON 2016 -> wurde innerhalb von einem Kilometer Radius ebenfalls kein besetzter Horst gefunden. Bei Raumnutzungsanalyse wurde ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko festgestellt, das aber durch vorgeschlagene Vermeidungsmaßnahmen unter die Signifikanzschwelle gedrückt werden kann".

Hier fehlt der Vermerk, dass die Bürgerwerkstatt beim Runden Tisch eingewendet hat, dass die Enercon Studie methodisch mangelhaft ist und nicht zur artenschutzrechtlichen Beurteilung herangezogen werden kann bzw. darf. Diese Tatsache wurde durch die Stellungnahme des RP vom 15.01.2018 bestätigt.

- Die weiteren Protokollpunkte auf Seite 2 deuten darauf hin, daß die Diskussion zwischen LRA und Gemeinde nur auf Basis des Enercon Gutachtens erfolgt ist. "Sofern die Ausweisung der Konzentrationszone Bettenberg weiterhin verfolgt wird, klärt das LRA, Untere Naturschutzbehörde ab, ob diese Raumnutzungsanalyse für das weitere Verfahren ausreicht".

Die Bürgerwerkstatt hat dagegen mehrfach eingewandt - wie oben bereits ausgeführt und in der Stellungnahme vom RP bestätigt - daß das BFL Gutachten die einzig verwertbare Datenbasis hat. Da die Stellungnahme seitens des RP seit dem 15.01.2018 vorlag, hätte dieser Sachverhalt auch der Stadtverwaltung, ihrem Anwalt Dr. Edelbluth und den Vertretern des LRA klar sein müssen. Es erschließt sich daher nicht, warum das LRA mit einer weiteren Untersuchung der Raumnutzungsanalyse des Enercon Gutachtens beauftragt wird.

- Aus der Feststellung aus Seite 2 "*Nachweis eines Horsts innerhalb des 1 km Radius muss noch kein Ausschlussgrund sein; Raumnutzungsanalyse kann entsprechend darlegen, dass kein signifikantes Tötungsrisiko besteht...*" kann man schließen, dass in der Diskussion nicht der Intention gefolgt wurde, den Bettenberg auszuschließen, sondern Möglichkeiten zu einer Ausweisung trotz nachgewiesenem Rotmilan Horst und Dichtezentrum gesucht wurden.

Wie von der Bürgerwerkstatt dargelegt und in den schriftlichen Stellungnahmen von RP und LRA am 15.01.2018 bestätigt, darf aufgrund der Kombination Dichtezentrum mit bestehendem Horst in weniger als 1000 Meter Entfernung der Bettenberg nicht als Konzentrationsfläche ausgewiesen werden. Im Übrigen entspricht der Ausschluss von Dichtezentren dem planerischen Willen der Stadt!

- Zum auf Seite 3 konstatierten Zwischenergebnis "*Die Stadt beauftragt eine weitere artenschutzrechtliche Untersuchung zum Rotmilan für den Bereich Konzentrationszone Bettenberg*": Diese Maßnahme wurden seitens der Gemeinde und des LRA mit der Bürgerwerkstatt beim Runden Tisch zwar diskutiert, jedoch fehlte der Hinweis auf die schriftlichen Stellungnahmen des LRA und RP vom 15.01.2018, aus denen klar hervorgeht, daß die Datenlage klar ist und kein weiteres Gutachten erstellt werden muss.

Daher wäre die Diskussion wesentlich anders verlaufen, hätten die Stellungnahmen von RP und LRA am 23.01.18 zur Verfügung gestanden. Die von der Bürgerwerkstatt eingebrachten Argumente bezüglich des BFL Gutachtens und der nicht-Ausweisbarkeit des Bettenbergs sind durch die Stellungnahmen von LRA und RP bestätigt worden.

Weiterhin bedarf die Vergabe eines weiteren Gutachtens in dem beim Runden Tisch besprochenen Umfang der Zustimmung des Gemeinderates - ohne diese kann die Stadt nicht beauftragen.

- Unter der Rubrik Sonstige Belange wird festgestellt "*evtl. Umweltbericht zu aktualisieren (Herr Leopold)*". Die Bürgerwerkstatt hat in ihrer Stellungnahme auf den mangelhaften Umweltbericht hingewiesen und genau wie das RP festgestellt, daß die Überarbeitung des Umweltberichts keine "eventuell" Option ist, sondern zwingend vorgenommen werden muss.
- Anmerkung zum Punkt "*Einwände der Bürgerwerkstatt werden...überprüft und abgearbeitet*": Obwohl beim Runden Tisch vereinbart wurde, die vorhandene Expertise des in Windkraftangelegenheiten sehr erfahrenen Anwalts der Bürgerwerkstatt sowie die Kontakte zu anderen Experten zu nutzen, hat es seit dem 23.1.2018 keine aktiven Rückfragen seitens des Planers Herrn Leopold, des Rechtsanwalts Dr. Edelbluth oder des LRA bzw. einen Austausch gegeben, um einen rechtssicheren Teilflächennutzungsplan aufzustellen.
- Die im zweiten Teil des Protokolls (Teilnahme Bürgerwerkstatt) aufgelisteten Stichworte bilden nur die Überschriften der von der Bürgerwerkstatt vorgetragenen Stellungnahme ab. Die inhaltlichen Erläuterungen, Anmerkungen und die besprochenen Maßnahmen zur Aufstellung eines rechtssicheren TFNP fehlen gänzlich.

Es sei nochmals darauf hingewiesen, dass die Bürgerwerkstatt schon am 23.01.2018 deutlich gemacht hat, dass von den drei bestehenden Gutachten nur das methodisch saubere BFL Gutachten zur Beurteilung herangezogen werden darf. Auf dessen Basis ist der Bettenberg als Konzentrationsfläche auszuschließen. Dies wurde – wie schon mehrfach aufgeführt - nachträglich durch die Veröffentlichung der bereits am 15.1.2018 vorliegenden Stellungnahmen von RP und LRA bestätigt.

Dies wirft die Frage auf, warum Stadtverwaltung und LRA, die am 23.01.18 Kenntnis von beiden Stellungnahmen hatten - das LRA hat am Runden Tisch selber teilgenommen - die Gelegenheit nicht genutzt haben, die Argumentation und die Vorschläge der Bürgerwerkstatt konstruktiv aufzunehmen, anstatt auf die Erstellung eines weiteren Gutachtens zu drängen, das einzig dem Ausweis des Bettenbergs als Konzentrationszone dienen könnte.

In Anbetracht der aktuellen Sach- und Datenlage und unter der Prämisse, einen rechtssicheren TFNP mit Ausweisung des Kalten Feldes als Konzentrationsfläche und Ausschluss aller anderen Flächen aufstellen zu wollen, empfiehlt die Bürgerwerkstatt folgendes Vorgehen.

1. Umgehende Überarbeitung des Entwurfs zum TFNP auf Basis des BFL Gutachtens und in Bezug auf die eingegangenen Stellungnahmen bis Ende April 2018.
2. Offenlegung des überarbeiteten Entwurfs und anschließende Vorlage zur Genehmigung beim LRA bis spätestens Ende Juni 2018.